

# Der Planer

Bereits in der Vergangenheit waren die Bürger über bestimmte Details in den Planungsunterlagen außerordentlich erstaunt gewesen.

Beispiele:

Vor dem Projekt Sondergebiet Abfallwirtschaft/Deponie Hornholzer Höhen hatte es auf einem ganz kleinen Gebiet am Rande des B-Plan-Gebietes eine nur wenige Tage im Jahr betriebene Anlage der Firma Wohlert gegeben. Bei Beantragung der Anlage war angegeben worden, dass die **Öffentlichkeit gar nicht informiert werden müsse, weil aufgrund des lächerlich geringen Umfangs, in dem die Anlage betrieben werden solle, eine Information überflüssig sei.** Tatsächlich gab es keine nennenswerte Beeinträchtigung, weil die Anlage bestenfalls 2 bis 3 Tage im Jahr nur wenige Stunden am Tag betrieben wurde.

Im Entwurf des jetzt streitigen B-Planes stand tatsächlich geschrieben, **dass das gesamte Projekt der Sicherung und Erweiterung dieser bestehenden Anlage diene.** Dabei war von Anbeginn an geplant, dass der jetzige Investor seine Riesenanlage mit Deponie errichten wollte, wodurch zwangsläufig die angeblich zu schützende Anlage der Firma Wohlert vernichtet wurde.

**Fazit: Die Angaben im B-Plan-Entwurf entsprechen nicht den Tatsachen.**

Während des B-Plan-Verfahrens beanstandeten die betroffenen Bürger mehrfach, dass der Planer wirtschaftlich mit dem Investor verbunden sei, so dass der erforderliche Abstand für eine objektive Beurteilung des Projektes fehle.

Insofern wurden auch ganz offiziell Einwendungen gegen den Entwurf erhoben. Im Rahmen einer Ermessensentscheidung hatte die Gemeindevertretung über die Relevanz der erhobenen Einwendungen zu befinden. Dabei verließ sie sich auf den Planer, der im Rahmen der Abwägung **schriftlich niederlegte, dass er schon deshalb objektiv für die Gemeindevertretung sämtliche**

**Interessen abwäge, weil sein Auftraggeber ja die Gemeinde Handewitt sei. Die Gemeindevertreter glaubten damals dem Planer, wie wir heute wissen: zu Unrecht.** Unter dem 6.3.2014 teilte uns die Gemeinde Handewitt schriftlich mit, dass das Planungsbüro direkt durch den Vorhabenträger Böwadt beauftragt worden sei.

Weiteres Beispiel:

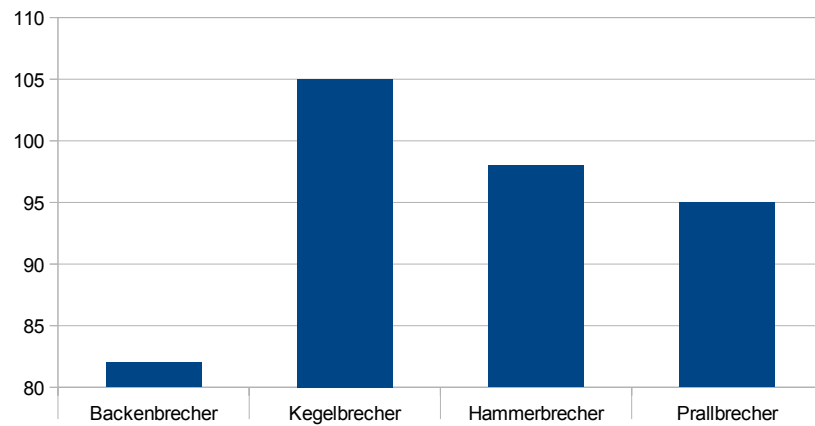
Wir haben an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass der Investor Ende letzten Jahres hinter dem Rücken der Bürger eine Erweiterung der Anlage beantragt hat. Antragsverfasser war natürlich der bereits genannte Planer, der die Frechheit besitzt, im Antrag zu schreiben, die Erweiterung sei ja gar kein Problem, weil auf der Fläche ohnehin vorher in gleicher Art eine Nutzung durch die Firma Wohlert erfolgt sei (er meint damit die oben beschriebene Mininutzung).

Gesamtfazit: Einem von diesem Planer erstellten B-Plan wird kein vernünftiger Gemeinderat zustimmen; einen aufgrund Täuschung beschlossenen wird ein vernünftiger Gemeinderat aufheben.

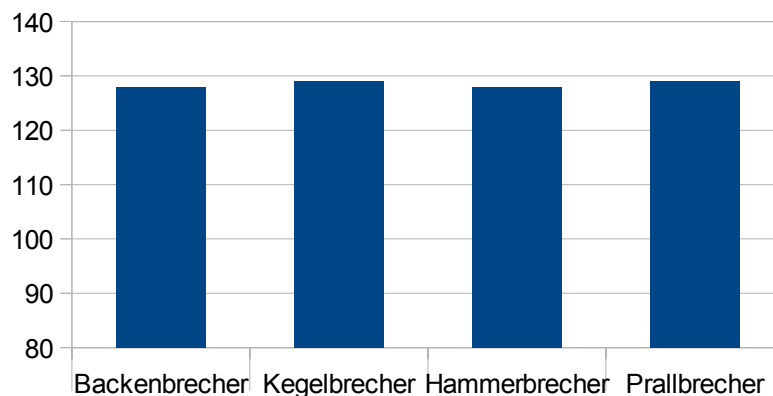
**Wie der Investor die Bürger bei „Probetrieb“ täuschen wollte**, haben wir bereits in einem anderen Flugblatt dargestellt.

Hier noch einmal graphisch, warum der Investor zu Schummeln einen Backenbrecher genommen hat:

#### Schallpegel Brecheranlagen **Leerlauf**



#### Schallpegel Brecheranlagen **Lastlauf**



### **Lärm“minderung“:**

Einhausung: Minderung um 4 dB

Wälle: Minderung 5dB bis maximal 10 dB

Brecheranlagen weisen hohe Schallemissionen auf. Technische Maßnahmen an der Anlage sind nur in begrenztem Umfang wirkungsvoll

**Wichtigste Schutzmaßnahme:  
Standortwahl!**

Bei den hier gebauten Wällen ist die Lärminderung so gering, dass Sie als **Sichtschutzwälle nicht als Larmschutzwälle** einzuordnen sind. Ihr einziger Effekt: Es ist nicht kontrollierbar, was sich hinter den Wällen abspielt.

## Zum Staub:

Bereits der getürkte „Probetrieb“ hat gezeigt, dass eine dauerhafte Berieselung gegen Staubbildung erforderlich ist. Das führt zu unglaublichen Wassermengen, die „entsorgt“ werden müssen.

Die Sichtschutzwälle führen allerdings dazu, dass der Einsatz der Berieselung nicht kontrolliert werden kann. **Glauben Sie, dass der Investor sich ohne Kontrolle an die Vorschriften halten wird?**

Bei Minusgraden funktioniert das ohnehin nicht.

## Zum Investor:

Zum ersten Mal hörten die Jarplunder von diesem Projekt durch einen Zeitungsartikel im Flensburger Tageblatt. Dort wurde berichtet, der Investor habe die Nachbarn informiert und tue ohnehin mehr als vorgeschrieben, um die Nachbar zu schützen.

Komisch: Keiner der Nachbarn war informiert worden und es gab auch keine Maßnahmen des Investors, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgingen. **Fazit: Der Investor hatte die Unwahrheit gesagt.**

Dann ging der Investor auf Tauchstation und ließ seine „Truppen“ für sich arbeiten; insbesondere den (damaligen!) Bürgermeister und den von vom Investor beauftragten Planer (dazu ein Extraabschnitt unten).

Der Investor taucht wieder auf zur entscheidenden Gemeindevertretersitzung und fällt lediglich dadurch auf, dass er seinen Geländewagen vor dem Sitzungsort großkotzig quer über zwei Parkplätze hinweg abstellt. (Einige Menschen sind eben „gleicher“ als andere.)

Dann gelobt er vertraglich alle möglichen Rücksichtnahmen, insbesondere auch hinsicht des LKW-Verkehres. Die Realität in den folgenden Monaten zeigt, was davon zu halten ist. Seine LKWs fallen insbesondere bei den Baumaßnahmen für die Anlage in Jarplund durch rücksichtsloses Fahren und deutlich überhöhte Geschwindigkeit auf.

**Dann ein Hammer: Durch Zufall erfahren die Jarplunder Anfang dieses Jahres, dass der Investor hinter dem Rücken der Bürger eine Erweiterung der Anlagenfläche um ca. 10.000 qm beantragt hat** (die Anlage verschiebt sich dadurch noch mehr in Richtung der Wohnbebauung).

Die **Frechheit, die sich der Investor mit dem „Probetrieb“** erlaubt hat, ist Ihnen schon bekannt.

# Sondergebiet Abfallwirtschaft/Deponie Hornholzer Höhen



Für wie dumm hält der Investor die Jarplunder?

oder

Wie dummdreist ist dieser Investor eigentlich?

Mit viel Spannung war der groß angekündigte „Probetrieb“ der Brecheranlage in Jarplund erwartet worden.

Störend war es („Bei dem Krach möchte ich nicht im Garten sitzen und Kaffee trinken.“), aber nicht so schlimm wie befürchtet, auch wenn an einigen Stellen die erlaubten Werte überschritten wurden.

Dann die Auflösung: Die **gesamte Vorführung war ein getürkter Showbetrieb:**

Der Brecher lief - unter ohnehin völlig unrealistischen Sonderbedingungen - mit „leisem“ Material im sogenannten Grundbetrieb. Beim Brecher selbst wurden 82 dB gemessen, obwohl die vom Investor selbst in Auftrag gegebenen Gutachten von einem Maximalwert von 128 dB ausgingen. Ausgehend vom Maximal-

betrieb wurde die **Lärmerzeugung also um 46 dB geschönt.**

**Der wirkliche Lärm wäre 32768 (!) Mal so laut** gewesen, da jeweils 3 dB eine Verdoppelung bedeuten.

Zudem zeigte sich, dass die sog. Lärmschutzwälle beinahe wirkungslos sind; sie führten zu einer Lärmabsenkung um nur wenige Dezibel.

Helfen SIE mit Ihrer  
Spende

Bitte unterstützen Sie uns mit einer (nicht abzugsfähigen) Spende für Prozess- und Gutachterkosten. Jetzt, wo sich die Erfolge unserer Arbeit zeigen, ist es wichtig weiterzumachen:

Nord-Ostsee-Sparkasse

Bürgerinitiativen Handewitt

IBAN: DE18 2175 0000 0187 0772 01

Wir sind gespannt auf die Bürgerinformationsveranstaltung am **31.3.2014 um 19.00 Uhr in der Schaulandhalle.**